

## Aufruf\_RB\_2001\_Bau zur Einreichung von Fördermittelanträgen für Investitionen aus dem Regional – Budget der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ ruft zur Einreichung von Fördermittelanträgen im Rahmen des Regionalbudget gemäß der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ auf.

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelanträge **aus den Maßnahmenbereichen des GAK Rahmenplanes und der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“** als Einzelanträge angenommen.

### Inhalt des Aufrufes:

1. Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf **Förderung von Kleinprojekten**.

**Kleinprojekte** sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

2. Inhaltliche Zuordnung zum Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der LEADER-Entwicklungsstrategie:

#### **Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung des GAK Rahmenplan**

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

#### **LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Sächsische Schweiz**

- **HF D.1** - ländliches Kulturerbe attraktiv, demografiegerecht und multifunktional entwickeln
  - **HF D.2** – Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und familien- und seniorenfreundlich entwickeln
3. Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden. (Gebietskulisse:  
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>)
  4. Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

### Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets für den Aufruf:

Das Regionalbudget dieses Aufrufes beträgt: **50.000,00 € (fünfzigtausend)**

### Antragsteller:

- Gebietskörperschaften
- Vereine und gemeinnützige Träger

### Förmliches Verfahren:

#### Termine:

Start des Aufrufs:	<b>16.03.2020</b>
Fristende der Antragseinreichung im Regionalmanagement:	<b>24.04.2020 12:00 Uhr</b>
Beratung des Koordinierungskreises:	<b>28.05.2020</b>
Termin der Abrechnung im Regionalmanagement:	<b>01.11.2020</b>

**Die Anträge sind 1x in Schriftform und 1x in digitaler Form im Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna termingerecht einzureichen.**

### Höhe der Förderung:

Der Fördersatz wird auf **80 %** der zuwendungsfähigen Kosten festgelegt und wird im Erstattungsverfahren (Vorfinanzierung) realisiert.  
Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

### Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Bei Kleinprojekten zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr.1407/2013 vom 18. Dezember 2013 (De-minimis-Beihilfe) zu beachten.

Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen. Die auf der Internetseite des Regionalmanagements (**[www.re-saechsische-schweiz.de](http://www.re-saechsische-schweiz.de)**) zur Verfügung gestellten Antragsformulare sind zu verwenden.

## Notwendige Unterlagen für einen Antrag für ein Kleinprojekt:

Folgende Unterlagen sind relevant und dem Antrag als gesonderte Anlagen beizufügen, sie sind Bestandteile des Antrages:

- Projektbeschreibung (mit Bezug zu den Satzungszielen und Notwendigkeit),
- Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche),
- Finanzierungsplan,
- bei Kommunen Nachweis Haushaltseinordnung,
- bei Vereinen Satzung,
- bei Vereinen und gemeinnützigen Trägern eine positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalverwaltung,
- bei Vereinen und gemeinnützigen Trägern Nachweis der Vertretungsberechtigung z.B. Vereinsregisterauszug, Handelsregisterauszug

## Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

**Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ realisiert.**

Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets. Diese Bewertung wird dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte soll das Projekt den Vorrang erhalten, welches die größere Anzahl von Kriterien mit hoher Wichtung erhalten hat. Ist auch dadurch keine Auswahl möglich, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

## Kriterien/Bedingungen zur Projektauswahl:

- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung der LES.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter [https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl\\_suche.pl](https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl) (Detailsuche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Bereits begonnene Kleinprojekte werden nicht befördert.
- schlüssige und plausible Beschreibung des Projektes sowie dessen Finanzierung liegen vor.

Bewertungskriterien zur Projektauswahl:

Regionalbudget Region Sächsische Schweiz_RB_2001_Bau				
Bewertungskriterien				
Projekt-träger		Projekt-bezeichnung		
<b>Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung des GAK Rahmenplan Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung</b>				
<b>LEADER Entwicklungsstrategie HF D.1 - ländliches Kulturerbe attraktiv, demografiegerecht und multifunktional entwickeln und HF D.2 – Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und familien- und seniorenfreundlich entwickeln</b>				
Kriterium	Bewertungsinhalte	Wichtung		Punkte
1	Das Projekt unterstützt den Erhalt und die Aufwertung der Ortsstruktur und der Dorfansicht	betrifft ein ortsbildprägendes Gebäude das Gebäude gliedert sich in die Dorfansicht ein.	5 Punkte 3 Punkte	
2	Das Projekt fördert den Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz	trifft zu trifft nicht zu	3 Punkte 0 Punkte	
3	Das Projekt führt zu einer Verbesserung der Multifunktionalität des Gebäudes	neue Nutzungsstrukturen mit zusätzliche Angebote die vorhandene Nutzungsstruktur wird erhalten	5 Punkte 3 Punkte	
4	Das Projekt verbessert die barrierefreie Nutzung eines Gebäudes für Gemeinbedarfszwecke	trifft zu trifft nicht zu	3 Punkte 0 Punkte	
5	Im Projekt werden Aspekte des nachhaltigen und/oder ökologischen Bauens berücksichtigt	trifft zu trifft nicht zu	3 Punkte 0 Punkte	
6	Das Projekt fördert Angebotsmöglichkeiten für mehrere Generationen unter einem Dach	trifft zu trifft nicht zu	5 Punkte 0 Punkte	
7	Mit dem Vorhaben ist eine Stärkung des Gemeinwohls und ein über den individuellen Nutzen hinausgehende Positivwirkung für die Gemeinschaft verbunden	trifft zu trifft nicht zu	3 Punkte 0 Punkte	
		Gesamtpunktzahl:		
		Anzahl eingereicherter Projekte zum Stichtag		
Datum	Regionalmanagement	Platzierung im Ranking		

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**Rechtsgrundlagen:**

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“  
<http://www.re-saechsische-schweiz.de>

Pirna, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Johannes Kegel  
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums



Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.